

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

<b>14. Jahrgang</b>	Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. August 1961	<b>Nummer 92</b>
---------------------	---	------------------

### Inhalt

#### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203205	10. 8. 1961	RdErl. d. Finanzministers Nachbarorte im Sinne des § 2 Absatz 2 des Gesetzes über Reisekostenvergütung der Beamten . . . . .	1362
20531	18. 7. 1961	RdErl. d. Innenministers Vorläufige Richtlinien für das kriminalpolizeiliche Fahndungswesen . . . . .	1362
2130	8. 8. 1961	RdErl. d. Innenministers Bestellung von Kreisausbildern durch die Kreisbrandmeister . . . . .	1362
61110	31. 7. 1961	RdErl. d. Finanzministers Verwaltungsvereinfachung; hier: Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer bei der Zulassung eines Kraftfahrzeugs oder Kraftfahrzeug-Anhängers . . . . .	1362
804	4. 8. 1961	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Förderung des Heimarbeiterschutzes; hier: Beihilfen an in Heimarbeit Beschäftigte . . . . .	1364
9211	27. 7. 1961	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Sicherung von Kraftfahrzeugen gegen unbefugte Benutzung . . . . .	1365

#### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Seite	
<b>Innenminister</b>		
3. 8. 1961	Bek. — Öffentliche Sammlung Stiftung „Dom zu Lübeck“, Lübeck . . . . .	1365
4. 8. 1961	Bek. — Öffentliche Sammlung Arbeitsgemeinschaft der Spartenverbände der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands vertreten durch den Deutschen Caritasverband in Freiburg, Br. . . . .	1365
8. 8. 1961	Bek. — Öffentliche Sammlung „Kölnerische Rundschau“ . . . . .	1365
<b>Arbeits- und Sozialminister</b>		
3. 8. 1961	Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Juli 1961 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. August 1961 . . . . .	1365
4. 8. 1961	RdErl. — Kriegsfolgenhilfe; hier: Beachtung der Grundsätze für die Verrechnung von Fürsorgeaufwendungen . . . . .	1374
4. 8. 1961	Bek. — Richtlinien für die Verwendung von Stahlrohren in Rohrleitungsanlagen (Verteilungsnetzen) für verdichteten Sauerstoff . . . . .	1374
<b>Notiz</b>		
21. 8. 1961	Neue Anschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg . . . . .	1376

203205

**I.****Nachbarorte im Sinne des § 2 Absatz 2 des Gesetzes über Reisekostenvergütung der Beamten**

RdErl. d. Finanzministers v. 10. 8. 1961 —  
B 2700.2788/IV/61

Auf Grund des § 2 Absatz 2 des Gesetzes über Reisekostenvergütung der Beamten vom 15. Dezember 1933 (RGBI. I S. 1067) wird das Verzeichnis der Nachbarorte vom 9. Februar 1953 — B 2700 — 708/IV — (SMBL. NW. 203205) in Abschnitt B mit Wirkung vom 1. September 1961 wie folgt geändert:

**I.**

Bei „V. Land Hessen — Regierungsbezirk Darmstadt“ wird im Abschnitt „Stadtteil Darmstadt“ hinter „Darmstadt, Stadt — Traisa“ eingefügt:  
„Darmstadt, Stadt — Weiterstadt“.

**II.**

Bei „VII. Land Nordrhein-Westfalen — Regierungsbezirk Aachen“ wird hinter dem Abschnitt „Landkreis Düren“ eingefügt:

„Landkreis Jülich  
Jülich, Stadt — Stettendorf, Atomforschungsanlage“.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

— MBL. NW. 1961 S. 1362.

20531

**Vorläufige Richtlinien für das kriminalpolizeiliche Fahndungswesen**

RdErl. d. Innenministers v. 18. 7. 1961 —  
IV C 4 — 73 — 13.02.12.26

Im RdErl. v. 8. 7. 1954 — IV C 8 — 1848/54 — „Vorläufige Richtlinien für das kriminalpolizeiliche Fahndungswesen“ ist Ziffer A III 1b (d)  
„Geschlechtskranke, sofern diese einem Gesundheitsamt zuzuführen sind,“ zu streichen.

Bezug: RdErl. v. 8. 7. 1954 — IV C 8 — 1848/54 (MBL. NW. S. 1178/SMBL. NW. 20531).

— MBL. NW. 1961 S. 1362.

2130

**Bestellung von Kreisausbildern durch die Kreisbrandmeister**

RdErl. d. Innenministers v. 8. 8. 1961 —  
III A 3 — 27/0 — 6693/61

Nach Nr. 3 Buchst. c) der Dienstanweisung für die Kreisbrandmeister (RdErl. d. Innenministers v. 11. 3. 1959 — SMBL. NW. 2130) werden die Kreisausbilder nach erfolgreicher Teilnahme an einem Kreisausbilderlehrgang der Landesfeuerwehrschule durch die Kreisbrandmeister bestellt. Ich bin damit einverstanden, daß Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, die die Prüfung als Hauptbrandmeister mit Erfolg abgelegt haben, und Beamte des

höheren und des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes ohne Teilnahme an einem Kreisausbilderlehrgang zu Kreisausbildern bestellt werden.

An die Gemeinden und Gemeindeverbände,  
Gemeindeaufsichtsbehörden,  
Landesfeuerwehrschule.

— MBL. NW. 1961 S. 1362.

61110

**Verwaltungsvereinfachung; hier: Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer bei der Zulassung eines Kraftfahrzeugs oder Kraftfahrzeug-Anhängers**

RdErl. d. Finanzministers v. 31. 7. 1961 —  
H 2048 — 6 — II C 3

Zur Erleichterung des Verfahrens hinsichtlich der erstmaligen Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer bei der Zulassung eines Fahrzeugs ist zum Nachweis der Besteuerung gemäß § 15 KraftStG 1961 vom 1. Oktober 1961 ab folgendes Verfahren anzuwenden:

1. Für die Aushändigung des Kraftfahrzeugscheins bzw. des Anhängerscheins wird den Vorschriften über die Kraftfahrzeugsteuer dadurch genügt, daß die Zulassungsstelle die Steueranmeldungen (§ 8 KraftStDV 1961) der täglich zugelassenen Fahrzeuge, deren Kennzeichen amtlich abgestempelt worden sind, sowie der abgemeldeten Fahrzeuge dem zuständigen Finanzamt mit einer Nachweisung nach dem Muster der Anlage laufend zusendet.
2. Anträge auf Steuerbefreiung oder Steuervergünstigung sind den Steueranmeldungen beizufügen.
3. Nach der Zulassung des Fahrzeugs hat das Finanzamt auf Grund der Steueranmeldung des Fahrzeugs das Steuerfestsetzungsverfahren durchzuführen.
4. Zur Feststellung, ob sämtliche zugelassenen Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeug-Anhänger beim Finanzamt steuerlich geführt werden, können die Kraftfahrzeugsteuerstellen der Finanzämter und die zuständigen Zulassungsstellen in geeigneter Weise Verbindung aufnehmen.
5. Das vorstehende Verfahren kann bei einer Zulassung von Fahrzeugen, für die gemäß § 16 KraftStG 1961 eine Zwangsabmeldung durchgeführt worden ist, nicht angewendet werden. Für diese Fahrzeuge ist vor der Neu- oder Wiederzulassung der Nachweis über die Zahlung der Kfz-Steuerschuld erforderlich.
6. Diese Regelung ergeht im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.
7. Meinen Erlaß vom 27. 7. 1959 0 2160 — 6 — II A 2 0 1010 (MBL. NW. S. 1800) hebe ich auf.

Die Vordrucke sind den Zulassungsstellen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bezug: Mein Erlaß v. 27. 7. 1959 0 2160 — 6 II A 2 (MBL. NW. S. 1800/SMBL. NW. 61110).

An die Oberfinanzdirektionen.

**Anlag**

Zulassungsstelle .....

**N a c h w e i s u n g**

über die zugelassenen Fahrzeuge, deren Kennzeichen amtlich abgestempelt worden sind und über die abgemeldeten Fahrzeuge

Zulassungstag .....

Lfd. Nr.	Kennzeichen-Nummer mit Steueranmeldung	Lfd. Nr.	Kennzeichen-Nummer mit Steueranmeldung	Lfd. Nr.	Kennzeichen-Nummer mit Abmeldung
1	2	3	4	5	6
1.		26.		1.	
2.		27.		2.	
3.		28.		3.	
4.		29.		4.	
5.		30.		5.	
6.		31.		6.	
7.		32.		7.	
8.		33.		8.	
9.		34.		9.	
10.		35.		10.	
11.		36.		11.	
12.		37.		12.	
13.		38.		13.	
14.		39.		14.	
15.		40.		15.	
16.		41.		16.	
17.		42.		17.	
18.		43.		18.	
19.		44.		19.	
20.		45.		20.	
21.		46.		21.	
22.		47.		22.	
23.		48.		23.	
24.		49.		24.	
25.		50.		25.	

An das Finanzamt .....

Anbei: ..... Steueranmeldungen  
(Spalten 2 u. 4)..... Steuerabmeldungen  
(Spalte 6)Nachweisung der Zulassungsstelle  
Kraft 17 FinMin NW (Juli 61)

(Unterschrift)

804

**Förderung des Heimarbeiterschutzes;  
hier: Beihilfen an in Heimarbeit Beschäftigte**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 4. 8. 1961 —  
III B 5 — 7730 (III — 72/61)

Über die Verwendung der bei Kapitel 06 11, Titel 301 des Haushaltplanes zur Verfügung stehenden Landesmittel für Beihilfen an Heimarbeiter wird folgendes bestimmt:

**1. Begünstigter Personenkreis**

Beihilfen können den in Heimarbeit Beschäftigten und den ihnen Gleichgestellten im Sinne des § 1 des Heimarbeitgesetzes vom 17. März 1951 (BGBl. I. S. 191) — HAG — gewährt werden. Es kann sich um Heimarbeiter im engeren Sinne (vgl. § 2 Abs. 1 HAG) und Hausgewerbetreibende (vgl. § 2 Abs. 2 HAG) sowie um Personen handeln, die ihnen wegen ihrer Schutzbedürftigkeit gleichgestellt worden sind (vgl. § 1 Abs. 2 und 4 HAG).

**2. Zweck der Beihilfen**

- 2.1 Die Beihilfen sollen zur Verbesserung des Gefahrenschutzes in den Arbeitsstätten der in Heimarbeit Beschäftigten dienen. Personen, die nur vorübergehend Heimarbeit verrichten, kommen für eine Beihilfe nicht in Betracht.
- 2.2 Voraussetzung für die Bewilligung einer Beihilfe ist stets, daß mit der Beihilfe Maßnahmen gefördert werden, die gem. § 12 HAG zum Schutz gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der in Heimarbeit Beschäftigten und ihrer Mitarbeiter und, soweit von Hausgewerbetreibenden oder Gleichgestellten fremde Hilfskräfte beschäftigt werden, zur Durchführung der sonstigen Vorschriften über den Arbeitnehmerschutz (§ 120 a ff. GewO) und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen des Arbeitgebers seinen Arbeitnehmern gegenüber erforderlich sind. Durch die Gewährung der Beihilfe soll in erster Linie die Beschaffung solcher zur Erreichung des angestrebten Zwecks dienlicher Betriebsvorrichtungen und Gerätschaften ermöglicht oder erleichtert werden, deren Nutzen dem in Heimarbeit Beschäftigten auch im Falle eines Wechsels der Arbeitsstätte verbleibt.
- 2.3 Soweit es sich nicht um Schutzbekleidung handelt, fällt die Beschaffung von Schuhen und anderen Bekleidungsstücken nicht unter Maßnahmen gem. § 12 HAG, auch wenn die Gegenstände auf dem Wege zur Ausgabe und Abnahme von Heimarbeit getragen werden sollen.

**3. Weitere Voraussetzungen für die Bewilligung von Beihilfen**

- 3.1 Die Bewilligung einer Beihilfe setzt in allen Fällen die Bedürftigkeit des in Heimarbeit Beschäftigten voraus. Wo der Verdienst als ausreichend angesehen werden kann und soweit der in Heimarbeit Beschäftigte die Ausführung der notwendigen Maßnahmen ohne wesentliche Beeinträchtigung der Lebenshaltung selbst tragen kann, kommt grundsätzlich eine Beihilfe nicht in Betracht. Beihilfen dürfen nicht zu dem Zweck bewilligt werden, die wirtschaftliche Lage der in Heimarbeit Beschäftigten zu verbessern oder ihre Wettbewerbsfähigkeit zu heben.
- 3.2 Bei der Gewährung einer Beihilfe ist anzustreben, daß sich der Auftraggeber, der Heimarbeit ausgibt, an den Kosten der unter 2.2 genannten Maßnahmen beteiligt, und zwar möglichst mit dem Betrag, der auch als Beihilfe gewährt werden soll. Arbeiten die in Heimarbeit Beschäftigten zugleich für mehrere Auftraggeber, so wird tunlichst auf eine Beteiligung aller Auftraggeber an der Unterstützung hinzuwirken sein. Durch eine solche Beteiligung soll in erster Linie das Interesse der Auftraggeber für die betreffenden Heimarbeiter geweckt werden, um zu erreichen, daß diesen auch in schwierigen Zeiten Heimarbeit zugesiesen wird.

Kann eine Beteiligung des Auftraggebers nicht erreicht werden, ist aber die Durchführung einer Maßnahme zur Förderung des Gefahrenschutzes notwendig, so soll die Gewährung einer Beihilfe nicht unterbleiben.

**4. Bewilligung und Auszahlung der Beihilfe**

- 4.1 Die Beihilfe wird entweder auf Antrag des in Heimarbeit Beschäftigten oder auf Anregung der zuständigen Entgeltüberwachungsstelle den in Heimarbeit Beschäftigten bewilligt. Anträge werden zunächst durch die zuständige Entgeltüberwachungsstelle überprüft. Das gilt sowohl für die Bedürftigkeit als auch für die Notwendigkeit der beantragten Beschaffungen, Instandsetzungs- oder Abänderungsarbeiten. Die Entgeltüberwachungsstelle legt alsdann in allen Fällen den Vorgang mit ihrem Prüfungsergebnis dem zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt zur Entscheidung vor.
- 4.2 Über die Bewilligung der Beihilfe entscheidet das für die Arbeitsstätte des in Heimarbeit Beschäftigten zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt. Falls das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Bedenken hat, dem Vorschlag der Entgeltüberwachungsstelle zu entsprechen, ist nach Möglichkeit eine Übereinstimmung mit der Entgeltüberwachungsstelle herbeizuführen. Die Beihilfe wird durch schriftlichen Bescheid bewilligt. In dem Bescheid ist die Höhe des Betrages zu nennen, der als Beihilfe gewährt wird und die geförderte Beschaffung, Instandsetzungs- oder Abänderungsarbeit sowie der mit der Förderung verfolgte Zweck zu bezeichnen.
- 4.3 Der Beihilfebetrug ist unaufteilbar zur Besteitung der durch die zu fördernde Beschaffung, Instandsetzungs- oder Abänderungsarbeit entstehenden Kosten zu verwenden; der Betrag ist nicht dem in Heimarbeit Beschäftigten auszuzahlen.
- 4.4 Als vereinfachter Verwendungsnachweis entsprechend den „Richtlinien für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen an außerhalb der Landesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a Abs. 1 RHO (SMBI. NW. 6300)“ ist eine Rechnung über die geförderte Beschaffung, Instandsetzungs- oder Abänderungsarbeit zu erbringen, auf der kenntlich zu machen ist, in welcher Höhe sich der Antragsteller, ggf. der Auftraggeber und das Land Nordrhein-Westfalen (Beihilfe) an den Kosten beteiligt haben. Den Verwendungsnachweis erbringt das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt.

**5. Mittelzuweisung**

- 5.1 Die für die Gewährung der Beihilfen erforderlichen Haushaltssmittel werden jährlich nach Bedarfsmeldung durch Kassenanschlag zugewiesen.
- 5.2 Zum 1. Oktober eines jeden Jahres bitte ich, mir zu berichten, ob die zugewiesenen Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen oder weitere Mittel benötigt werden.
- 5.3 Zum 10. Januar eines jeden Jahres bitte ich, mir Erfahrungsberichte über Zweifelsfälle und Anregungen, die sich aus der Verwendung von Heimarbeiterbeihilfen ergeben haben, vorzulegen.
6. Folgende Runderlasse werden aufgehoben:  
RdErl. v. 29. 12. 1953 — II B 2 — 8448.1 — (II — Nr. 147/53)  
RdErl. v. 18. 7. 1956 — III B 5 — 8448.1 — Tgb.-Nr. 157/56  
EdErl. v. 29. 10. 1957 — III B 5 — 8448.1 — (III B — 96/57)  
RdErl. v. 29. 3. 1961 — III B 5 — 7730 —  
RdErl. v. 28. 4. 1961 — III B 5 — 7730 —.

An die Regierungspräsidenten,

Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter,  
Entgeltüberwachungsstellen bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern.

9211

### Sicherung von Kraftfahrzeugen gegen unbefugte Benutzung

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 27. 7. 1961 — V/D 1 — 21 — 31/8

Nach § 38a StVZO i. Verb. mit § 72 Abs. 2 StVZO müssen Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und Krafträder, die ab 1. Juli 1961 erstmals in den Verkehr kommen, mit einer hinreichend wirkenden Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung ausgerüstet sein; die Nachrüstung der bereits zu diesem Zeitpunkt im Verkehr befindlichen Fahrzeuge ist bis zum 30. Juni 1962 durchzuführen.

Der Ausrüstungsstermin 1. Juli 1961 konnte von manchen Fahrzeughaltern aus technischen Gründen oder wegen Liefer Schwierigkeiten nicht eingehalten werden. Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde deshalb vom Bundesminister für Verkehr auf Grund von § 70 Abs. 1 Nr. 4 StVZO ermächtigt, für einzelne Kraftfahrzeugtypen im Wege von Ausnahmen den Ausrüstungsstermin vom 1. Juli 1961 auf den 31. Dezember 1961 zu verlängern. Die befristeten Ausnahmen werden in die Allgemeinen Betriebs Erlaubnisse oder in die Nachträge zu Allgemeinen Betriebserlaubnissen aufgenommen.

Es bestehen daher keine Bedenken, wenn auch bei Einzelzulassungen (§ 21 StVZO) von Kraftfahrzeugen — insbesondere von Kraftfahrzeugen ausländischer Fertigung — befristete Ausnahmen von § 38a StVZO gewährt werden; diese Fahrzeuge sind spätestens bis zum 30. Juni 1962 nachzurüsten.

An die Regierungspräsidenten,  
Verwaltungen der kreisfreien Städte  
und Landkreise.

— MBl. NW. 1961 S. 1365.

- b) die Werbung für Spenden durch Angehörige des Kuratoriums bei Persönlichkeiten der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens,
- c) die Veröffentlichung von Aufrufen in der Presse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Reinertrag der Sammlung ist ausschließlich für den Wiederaufbau des Lübecker Domes zu verwenden.

— MBl. NW. 1961 S. 1365.

### Öffentliche Sammlung Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands vertreten durch den Deutschen Caritasverband in Freiburg/Br.

Bek. d. Innenministers v. 4. 8. 1961 — I C 3/24 — 11.17

Der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands, vertreten durch den Deutschen Caritasverband in Freiburg/Br., habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 2. 10. 1961 bis 30. 4. 1962 im Lande Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Geldsammlung durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahme ist der Vertrieb von Wohlfahrtsbriefmarken der 12. Serie 1961/62 mit folgenden Werten und Zuschlügen zulässig:

	Wert:	Zuschlag:	Motiv:
1.	7 Pf	3 Pf	Märchenmarken
2.	10 Pf	5 Pf	
3.	20 Pf	10 Pf	
4.	40 Pf	20 Pf	

— MBl. NW. 1961 S. 1365.

### Öffentliche Sammlung „Kölnische Rundschau“

Bek. d. Innenministers v. 8. 8. 1961 — I C 3/24 — 12.23

Dem Verlag Deutsche Glocke GmbH — Kölnische Rundschau —, Köln, Stolkgasse 25—45, habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. 11. 1961 bis 10. 12. 1961 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahme ist die Veröffentlichung von Spendenaufrufen in der „Kölnischen Rundschau“ zur Unterstützung der für die Zeit vom 26. 11. bis 9. 12. 1961 genehmigten Haus- und Straßensammlung der Inneren Mission und der Haussammlung der Diözesan-Caritasverbände zulässig.

— MBl. NW. 1961 S. 1365.

## Innenminister

### Offentliche Sammlung Stiftung „Dom zu Lübeck“, Lübeck

Bek. d. Innenministers v. 3. 8. 1961 — I C 3/24 — 13.114

Ich habe der Stiftung „Dom zu Lübeck“ in Lübeck, Töpferweg 57—59, die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 15. 8. bis 31. 12. 1961 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

- a) die Versendung von Spendenbriefen,

## Arbeits- und Sozialminister

### Aufstellung

#### über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Juli 1961 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. August 1961

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 8. 1961 — II C 2 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)</b>			
12418	Lohntarifvereinbarung für Landarbeiter in Westfalen-Lippe auf Grund des Schiedsspruchs vom 12. 5. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	2990/5
12419	Vereinbarung vom 9. 5. 1961 zur Änderung des Rahmen tarifvertrages für die Gartenbaubetriebe in Westfalen und Lippe vom 16. 5. 1960 sowie Lohntarifvertrag für Gartenbaubetriebe in Westfalen und Lippe vom 9. 5. 1961 . . . . .	15. 5. 1961	3595/2
12420	Manteltarifvertrag für Melker im Landesteil Westfalen-Lippe vom 9. 2. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3825
12421	Lohntarifvertrag für Melker im Landesteil Westfalen-Lippe vom 9. 2. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3825/1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)</b>			
12422	Lohn tarif vereinbarung für die Forstarbeiter in den Privatforstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. 2. 1961 . . . . .	1. 2. 1961	3459:2
<b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>			
12423	Tarifvertrag über neue Lohnordnungen für den rhein.-westf. Steinkohlenbergbau vom 23. 9. 1960 . . . . .	1. 10. 1960/ 1. 7. 1961	1850:20
12424	Tarifvertrag über die Festlegung der Ruhetage im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau für das Jahr 1961 vom 22. 11. 1960 (abgeschlossen mit der Ind.Gew. Bergbau u. Energie) . . . . .	1. 1. 1961	1850:21
12425	Tarifvertrag über die Lohnzahlungstermine im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau im Jahre 1961 vom 22. 11. 1960 . . . . .	1. 1. 1961	1850:22
12426	Tarifvertrag über eine neue Lohnordnung für den Steinkohlenbergbau in Ibbenbüren vom 29. 5. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	1938:10
12427	Tarifvertrag vom 1. 9. 1960 zur Änderung der Abschnitte IV (Hausbrand) im Teil I und II des Manteltarifvertrages für die techn. und kaufm. Angestellten des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 20. 4. 1954/25. 4. 1960 (abgeschlossen mit der Ind.Gew. Bergbau u. Energie) . . . . .	1. 10. 1960	2190:16
12428	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbau-Angestellten . . . . .	1. 10. 1960	2190:17
12429	Tarifvertrag über die Festlegung der Ruhetage für die Angestellten und Büroanfänger im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau vom 24. 2. 1961 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbau-Angestellten) . . . . .	1. 1. 1961	2190:18
12430	Tarifvertrag über neue Gehälter und Erziehungsbeihilfen für techn. und kaufm. Angestellte und Lehrlinge im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau mit protokollarischer Erklärung vom 29. 11. 1960 (abgeschlossen mit der Ind.Gew. Bergbau u. Energie) . . . . .	1. 10. 1960/ 1. 7. 1961	2190:19
12431	Tarifvertrag wie vor vom 24. 2. 1961, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbau-Angestellten . . . . .	1. 10. 1960/ 1. 7. 1961	2190:20
12432	Tarifvertrag mit protokollarischer Erklärung vom 13. 3. 1961 über die Änderung der Gehaltsgruppeneinteilung im Manteltarifvertrag für die Angestellten im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau vom 20. 4. 1954/1. 9. 1960 und zur Änderung des Tarifvertrages über die Gehälter vom 29. 11. 1960 (abgeschlossen mit der Ind.Gew. Bergbau u. Energie) . . . . .	1. 3. 1961	2190:21
12433	Tarifvertrag mit protokollarischer Erklärung vom 15. 3. 1961 über die Änderung der Gehaltsgruppeneinteilung im Manteltarifvertrag für die Angestellten im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau vom 20. 4. 1954/1. 9. 1960 und zur Änderung des Tarifvertrages über die Gehälter vom 24. 2. 1961 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbau-Angestellten) . . . . .	1. 3. 1961	2190:22
12434	Tarifvertrag über neue Gehaltstafeln für die kaufm. und techn. Angestellten und Lehrlinge im niedersächsischen Steinkohlenbergbau (Steinkohlenbergwerke Ibbenbüren) vom 29. 5. 1961 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau und Energie) . . . . .	1. 7. 1961	2363:17
12435	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbau-Angestellten . . . . .	1. 7. 1961	2363:18
12436	Tarifvertrag über neue Vergütungstafeln für die Büroanfänger in den Verwaltungen der Zechen des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 29. 11. 1960 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau und Energie) . . . . .	1. 10. 1960/ 1. 7. 1961	2374:9
12437	Tarifvertrag wie vor vom 24. 2. 1961, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbau-Angestellten . . . . .	1. 10. 1960/ 1. 7. 1961	2374:10
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
12438	Lohn tarifvertrag für die Kalkindustrie im Bezirk Halle-Künsebeck vom 29. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	2131:17
12439	Lohn tarifvertrag für die Kalksandsteinindustrie in den Ländern Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 8. 6. 1961 . . . . .	11. 6. 1961	2316:5
12440	Vereinbarung vom 27. 6. 1961 über die Änderung des § 1 des Tarifvertrages für die Glas- und Spiegelmanufaktur N. Kinon GmbH, Aachen, vom 25. 7. 1960 . . . . .	1. 8. 1961	2582:8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
12441	Gehaltstarifvertrag und Arbeitszeitregelung für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Zementindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 16. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	3135/4
12442	Tarifvertrag über die Ortsklasseneinteilung für die Kies- und Sand-Industrie in Nordrhein-Westfalen vom 18. 1. 1961 . . . . .	1. 2. 1961	3285/5
12443	Lohntarifvertrag für die Arbeiter und Lehrlinge der Naturstein- und Naturwerksteinindustrie in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme einiger Kreise in Westfalen vom 9. 5. 1961 . . . . .	1. 6. 1961	3340/4
12444	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne der gewerblichen Arbeiter und der Ausbildungsbeihilfen der gewerblichen Lehrlinge im Betonsteingewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 15. 5. 1961 . . . . .	1. 6. 1961	3360/10
12445	Lohntarifvertrag für das Bildhauer- und Steinmetzhandwerk sowie die weiterverarbeitenden Marmorbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 20. 7. 1960 . . . . .	1. 8. 1960	3507/1
12446	Tarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Nordböhmische Glasraffinerie und Lusterfabrik, Langendorf bei Zülpich (Rhld.) — Übernahme des Mantel- und Lohntarifvertrages für die Hohlglasindustrie —, vom 10. 7. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	3790/3
12447	Gehaltstarifvertrag mit Arbeitszeit- und Urlaubsregelung für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Naturstein- und Naturwerksteinindustrie in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme einiger Kreise in Westfalen vom 9. 5. 1961 (abgeschlossen mit der I.G. Bau — Steine — Erden) . . . . .	1. 6. 1961	3814
12448	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1961	3814/1
12449	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV	1. 6. 1961	3814/2
12450	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Natursteinindustrie in Niedersachsen und Ostwestfalen vom 10. 6. 1961 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 6. 1961	3813/3
12451	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne, Erziehungsbeihilfen, des Urlaubs und der Arbeitszeit für die Zweigniederlassung Herford der Rheinischen Glas- und Spiegelmanufaktur GmbH, Bonn, vom 31. 5. 1961 . . . . .	1. 6. 1961	3821

**Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)**

12452	Vereinbarung vom 13. 4. 1961 zur Änderung der Löhne aus dem Lohnabkommen für das Elektrohandwerk im Landesteil Nordrhein vom 7. 11. 1959	15. 4. 1961	411/5
12453	Lohntarifvertrag für das Elektrohandwerk im Landesteil Westfalen-Lippe vom 20. 6. 1961 . . . . .	3. 7. 1961	2789/28
12454	Tarifvertrag für die Angestellten der Zweigniederlassung Recklinghausen der Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH, Hannover — Anwendung des Manteltarifvertrages, des Gehaltsrahmen- und Gehaltsabkommens sowie des Arbeitszeitabkommens für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen — vom 26. 5. 1961 . . . . .	1. 1. 1961	3460/9
12455	Manteltarifvertrag für die Angestellten von 7 Betrieben der Lübecka-Werke GmbH, Lübeck, im Bundesgebiet mit Anhang (Lehrlingsbestimmungen) und Protokollnotiz vom 2. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	3831

**Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)**

12456	Lohntarifvertrag für die Papier, Pappe und Zellstoff erzeugende Industrie in den Kreisen Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung mit Lohngruppenkatalog, Tabelle der Löhne und der Ausbildungsbeihilfen vom 22. 7. 1961 . . . . .	1. 8. 1961	3220/8
-------	--	------------	--------

**Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)**

12457	Lohntarifvertrag für die Arbeiter und Lehrlinge der Treibriemen-, techn. Lederartikel- und Arbeiter-Schutz-Artikel-Industrie in den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Württemberg-Baden vom 22. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	1712/8
12458	Lohntarifvertrag für die Arbeiter und gewerblichen Lehrlinge der linksrheinischen ledererzeugenden Industrie vom 27. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	2317/9
12459	Lohnvereinbarung für die Arbeiter und Lehrlinge der Firmen Hilchenbacher Lederwerke und Fr. & Carl Jüngst, Siegen, vom 29. 6. 1961 . . . . .	1. 6. 1961	3131/5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>			
12460	Z u s a t z v e r e i n b a r u n g vom 28. 6. 1961 zum Lohntarifvertrag für die holzverarbeitende Industrie in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln vom 12. 5. 1961 . . . . .	12. 5. 1961	3780/4
12461	T a r i f v e r t r a g über die allgemeinen Arbeitsbedingungen und die Löhne für die Arbeiter der Firma Vereinigte Bürsten- und Pinselfabrik Hugo Rohland GmbH, Wattenscheid, vom 18. 7. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	3780/5
12462	L o h n t a r i f v e r t r a g , Arbeitszeit- und Urlaubsregelung für das Modellbauerhandwerk in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vom 13. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	3817
<b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>			
12463	G e h a l t s t a r i f v e r t r a g für die im auswärtigen Kundendienst der Firma Brinkmann GmbH, Cigaretten- und Tabakfabriken, Bremen, im Bundesgebiet tätigen Angestellten vom 18. 4. 1961 mit IV. Nachtrag zum Manteltarifvertrag vom 17. 7. 1958 . . . . .	1. 4. bzw. 1. 1. 1961	3252/5
12464	L o h n a b k o m m e n für die im auswärtigen Kundendienst der Firma Brinkmann GmbH, Bremen, im Bundesgebiet beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer vom 27. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	3591/3
12465	L o h n t a r i f v e r t r a g für die Margarine- und Kunstspeisefettindustrie im Bundesgebiet mit Ausnahme von Bayern vom 27. 6. 1961 . . . . .	1. 6. 1961	3760/1
12466	M a n t e l t a r i f v e r t r a g für die gewerblichen Arbeitnehmer der Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 27. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	3818
12467	M a n t e l t a r i f v e r t r a g für die gewerblichen Arbeitnehmer und Lehrlinge der Brauereien des Siegener Brauereiverbandes vom 30. 5. 1961 . . . . .	1. 6. 1961	3829
12468	G e h a l t s t a r i f v e r t r a g mit Gruppenplan für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Betriebe der Deutschen Hefewerke GmbH, Hamburg-Wandsbek, im Bundesgebiet vom 19. 4. 1961 . . . . .	1. 3. 1961	3832
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
12469	V e r e i n b a r u n g vom 7. 7. 1961 über die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses im Lohntarifvertrag für das Schuhmacherhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 24. 1. 1961 . . . . .	1. 8. 1961	1044/14
12470	V e r e i n b a r u n g über die Bildung einer Lohngruppenkommission in der Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 28. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	3230/15
<b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>			
12471	L o h n t a r i f v e r t r a g für das Kachelofenbauer- und Töpferhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. 5. 1961 . . . . .	1. 6. 1961	313/14
12472	T a r i f v e r t r a g für das Platten- und Fliesenlegergewerbe in Westfalen mit Tabelle über die Akkordsätze vom 9. 5. 1961 . . . . .	1. 6. 1961	2800/54
12473	Z u s a t z t a r i f v e r e i n b a r u n g vom 18. 5. 1961 zur Tarifvereinbarung für die gewerblichen Arbeitnehmer der Rhein-Main-Donau AG. vom 24. 7./6. 8. 1959, in der Fassung der ersten Zusatzvereinbarung vom 29. 3. 1960 . . . . .	1. 6. 1961	2800/55
12474	L o h n t a r i f v e r t r a g für die Säureschutzindustrie im Bundesgebiet mit 2 Protokollnotizen vom 5. 5. 1961 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie — Papier — Keramik) . . . . .	1. 6. 1961	2890/20
12475	L o h n t a r i f v e r t r a g wie vor, jedoch abgeschlossen mit der I.G. Bau — Steine — Erden . . . . .	1. 6. 1961	2890/21
12476	T a r i f v e r e i n b a r u n g vom 5. 5. 1961 zur Änderung der Auslösungs-sätze im § 15 II Ziff. 6 des Rahmentarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet vom 12. 12. 1956 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie — Papier — Keramik) . . . . .	1. 7. 1961	2890/22
12477	T a r i f v e r e i n b a r u n g wie vor, jedoch abgeschlossen mit der I.G. Bau — Steine — Erden . . . . .	1. 7. 1961	2890/23
12478	L o h n t a r i f v e r t r a g für das Lackierer-Handwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 3. 7. 1961 . . . . .	1. 8. 1961	3015/4
12479	T a r i f v e r t r a g l i c h e V e r e i n b a r u n g vom 3. 7. 1961 zur Änderung der Abschnitte II und III (Arbeitszeit) des Rahmentarifvertrages für das Lackierer-Handwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 4. 6. 1957 . . . . .	1. 8. 1961	3015/5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
12480	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Poliere und Lehrlinge der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet vom 5. 5. 1961 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie — Papier — Keramik) . . . . .	1. 6. 1961	3562/7
12481	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der I.G. Bau — Steine — Erden . . . . .	1. 6. 1961	3562/8
12482	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 6. 1961	3562/9
12483	Tarifvereinbarung vom 5. 5. 1961 zur Änderung der Auslösungs-sätze im § 15 Ziff. 2 des Rahmentarifvertrages für Angestellte der Säure-schutzindustrie im Bundesgebiet vom 22. 3. 1960 . . . . .	1. 7. 1961	3562/10
12484	Lohntarifvertrag mit Lohntabelle für das Dachdeckerhandwerk im Bundesgebiet (ohne Bayern) vom 15. 5. 1961 . . . . .	1. 6. 1961	3640/6
12485	Tarifvertrag mit Protokollerklärung vom 15. 5. 1961 zur Änderung der §§ 3 und 7 des Rahmentarifvertrages für die Arbeiter des Dachdecker-handwerks im Bundesgebiet vom 11. 5. 1960 . . . . .	1. 10. 1961/ 1. 1. 1962	3640/7
<b>Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)</b>			
12486	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH, Herford, vom 6./11. 7. 1961 . . . . .	1. 7. 1961	3737/1
12487	Gehaltstarifvertrag für die Aachener Straßenbahn- und Energie-versorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG), Aachen, vom 26. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3830
12488	Lohntarifvertrag für die Aachener Straßenbahn- und Energiever-sorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG), Aachen, vom 26. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3830/1
12489	Tarifvertrag über die Entgelte der Angestelltenlehrlinge und -anlern-linge und der Handwerkerlehrlinge der Aachener Straßenbahn- und Ener-gieverSORGUNGS-Aktiengesellschaft (ASEAG), Aachen, vom 26. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3830/2
12490	Tarifvertrag über Unterrichtsstunden für die Fahrbediensteten der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG), Aachen, vom 26. 6. 1961 . . . . .	26. 6. 1961	3830/3
<b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>			
12491	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. Angestellten der Großeinkaufs-gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH. und ihrer Tochter-gesellschaften im Bundesgebiet mit Protokollnotiz vom 10. 4. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	2909/60
12492	Änderungsvereinbarung vom 27. 3. 1961 zu Ziff. 3 der Anlage zum Gehaltsabkommen für die techn. Angestellten und Meister der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 26. 6. 1958 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 2. 1961	2909/61
12493	Änderungsvereinbarung vom 5. 5. 1961 zu Ziff. 5 der Anlage zum Gehaltsabkommen für die techn. Angestellten und Meister der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 26. 6. 1958 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1961	2909/62
12494	Änderungsvereinbarung vom 5. 5. 1961 zu Ziff. 20 der Anlage zum Gehaltsabkommen für die techn. Angestellten und Meister der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 26. 6. 1958 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1961	2909/63
<b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>			
12495	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge der Messe- und Ausstellungs-Ges. mbH., Köln, vom 20. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3601/2
12496	Lohntarifvertrag für Arbeiter wie vor . . . . .	1. 4. 1961	3601/3
12497	Tarifvertrag für die Angestellten der Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH. — Übernahme des BAT — vom 20. 4. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3822
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
12498	Tarifvertrag Nr. 76 vom 11. 7. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages Nr. 34 über Entschädigungen für Schlafwachen und Bereitschaftsdienst für Angestellte in Anstalten und Heimen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 18. 12. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 1. 1961	2612/25
12499	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1961	2612/26
12500	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Bund der Sozial-versicherungsbeamten und -angestellten . . . . .	1. 1. 1961	2612/27

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
12501	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 1. 1961	2612/28
12502	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 1. 1961	2612/29
12503	Vereinbarung für die Eisenbahn-Spar- und Darlehnkkassen im Bundesgebiet vom 18. 5. 1961 über die Anwendung des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe im Bundesgebiet, in der Fassung vom 8. 1. 1960 . . .	1. 4. 1961	2885/20
12504	Anderungsvertrag vom 2. 6. 1961 zur tarifvertraglichen Vereinbarung über Reisekostenvergütungen für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker vom 25. 2. 1957 . . . . .	1. 1. 1961	2934/15
12505	Tarifvertrag über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten der Hamburg-Münchener Ersatzkasse vom 15. 5. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 4. 1961	3121/32
12506	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und von 11 Ersatzkassen im Bundesgebiet vom 15. 5. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. HBV) . . . . .	1. 4. 1961	3121/33
12507	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA und 8 Ersatzkassen . . . . .	1. 4. 1961	3121/34
12508	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und 7 Ersatzkassen . . . . .	1. 4. 1961	3121/35
12509	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Verwaltungen, Sanatorien, Kliniken und Dienststellen der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 29. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3547/10
12510	Tarifvertrag vom 29. 6. 1961 über die Erneuerung der Lohntabelle zu § 3 des Tarifvertrages für das Haus- und Küchenpersonal der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 20. 5. 1960 . . . . .	1. 4. 1961	3547/11
12511	Tarifvertrag über Weihnachtszuwendungen für die Angestellten der Stadtsparkasse Dortmund vom 15. 12. 1960 . . . . .	Weihnachten 1960	3576/4a
12512	Tarifvertrag für Arbeiter wie vor . . . . .	Weihnachten 1960	3576/4b
12513	Tarifvertrag für Lehrlinge wie vor . . . . .	Weihnachten 1960	3576/4c
12514	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Angestellten der Stadtsparkasse Dortmund — Übernahme des BAT, der Vergütungsordnung für Sparkassenangestellte und des Tarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht — vom 25. 5. 1961 . . . . .	1. 1./ 1. 4. 1961	3576/5
12515	Tarifvertrag über die Vergütungen für die Angestellten der Stadtsparkasse Dortmund — Übernahme des Vergütungstarifvertrages Nr. 1 für kommunale Angestellte — vom 25. 5. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3576/6
12516	Tarifvertrag über die Löhne der Arbeiter der Stadtsparkasse Dortmund — Übernahme des Bundeslohnstarifvertrages Nr. 9 — vom 25. 5. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3576/7
12517	Tarifvertragliche Vereinbarung über den Erholungssurlaub für die Angestellten der Hanseatischen von 1826 und Merkur-Ersatzkasse vom 21. 12. 1960 . . . . .	1. 1. 1961	3623/10
12518	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Deutschen Bundesbank vom 1. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3651/4
12519	Tarifvertragliche Vereinbarung über Reisekostenvergütungen und Beschäftigungstagegelder für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. und von 11 Ersatzkassen vom 27. 1. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. HBV) . . . . .	1. 1. 1961	3762/3
12520	Tarifvertrag Nr. 80 über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaft im Bundesgebiet vom 20. 6. 1961 (abgeschlossen mit dem Verband der Angestellten der gesetzlichen Unfallversicherung, der Gew. OTV und der DAG) . . . . .	1. 4. 1961	3816
12521	Tarifvertrag für die Angestellten der Deutschen Bundesbank (BBkAT) vom 11. 7. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3820
12522	Tarifvertragliche Vereinbarung über die Vergütungen für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker mit Protokollnotiz vom 2. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3823
12523	Zusatzvereinbarung vom 2. 6. 1961 zur tarifvertraglichen Vereinbarung über die Vergütungen für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker mit Protokollnotiz vom 2. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3823/1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
12524	Tarifvertragliche Vereinbarung über die Vergütungen für die Lehrlinge und Anlernlinge der Berufskrankenkasse der Techniker vom 2. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3824
<b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>			
12525	Vereinbarung für 5 Betriebe der Rhein-Main-Schiffahrt vom 8. 2. 1961 über die Geltung des Rahmentarifvertrages für die Rheinschiffahrt vom 1. 5. 1957/21. 9. 1960 . . . . .	1. 1. 1961	3010/12
12526	Tarifvereinbarung vom 25. 3. 1961 zur Änderung der §§ 3, 4—7, 12 und 13 des Rahmentarifvertrages für die Rheinschiffahrt vom 1. 5. 1957/21. 9. 1960 . . . . .	1. 1./ 1. 4. 1961	3010/13
12527	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Deutschen Lufthansa vom 1. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3069/4
12528	Vereinbarung vom 12. 5. 1961 zur Neufassung des § 7 des Manteltarifvertrages für die Arbeiter im Tankstellen- und Garagengewerbe sowie in den Autopflegestationen im Bundesgebiet vom 6. 2. 1959 . . . . .	1. 1. 1961	3385/2
12529	Lohntarifvereinbarung für das fahrende Personal der Binnenschiffahrt auf den westdeutschen Kanälen und der Weser vom 21. 9. 1960 . . . . .	1. 4. 1960	3420/3
12530	A bkommen vom 22. 3. 1961 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für die Binnenschiffahrt auf den westdeutschen Kanälen und der Weser vom 17. 3. 1959/6. 1. 1960 . . . . .	1. 4. 1961	3420/4
12531	Tarifvertrag Nr. 11/1961 vom 16. 6. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages Nr. 7/1961 für die Jungwerker der Deutschen Bundesbahn vom 22. 2. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3752/7
12532	Tarifvertrag Nr. 13/1961 vom 11. 7. 1961 zur Änderung des § 20 des Lohntarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 12. 9. 1960 . . . . .	1. 7. 1961	3752/8
12533	Tarifvertrag Nr. 12/1961 vom 16. 6. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages Nr. 8/1961 für die Lehrlinge der Deutschen Bundesbahn vom 1. 3. 1961	1. 4. 1961	3759/1
12534	Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer im Kraftdroschen- und Mietwagenverkehr mit Personenkarawagen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 5. 5. 1961 . . . . .	1. 6. 1961	3815
12535	Tarifvertrag für die Bediensteten der Westfälischen Landeseisenbahn AG., Lippstadt, vom 27. 6. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. UTV und der Gew. der Eisenbahner Deutschlands) . . . . .	1. 7. 1961	3827
12536	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer und Anwärter . . . . .	1. 7. 1961	3827/1
12537	Manteltarifvertrag für die Arbeiter im Tankstellen- und Garagengewerbe sowie in den Autopflegestationen im Bundesgebiet vom 5. 7. 1961	1. 10. 1961	3828
<b>Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)</b>			
12538	Manteltarifvertrag für die Beschäftigten der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft (ISG) und der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-gesellschaft (DSG) mit protokollarischen Vereinbarungen und Protokollnotizen vom 7. 3. 1961 . . . . .	15. 3. 1961	3819
12539	Zusatzabkommen für die Internationale Schlafwagengesellschaft vom 7. 3. 1961 zum Manteltarifvertrag für die Beschäftigten der ISG und DSG vom 7. 3. 1961 . . . . .	15. 3. 1961	3819/1
12540	Zusatzabkommen für die Deutsche Schlafwagen- und Speisewagen-gesellschaft wie vor . . . . .	15. 3. 1961	3819/2
12541	Gehaltstabkommen für die Angestellten der Internationalen Schlafwagengesellschaft und der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagengesellschaft vom 7. 3. 1961 . . . . .	15. 3. 1961	3819/3
12542	Lohnabkommen für die Internationale Schlafwagengesellschaft vom 7. 3. 1961 . . . . .	15. 3. 1961	3819/4
12543	Lohnabkommen für die Deutsche Schlafwagen- und Speisewagen-gesellschaft vom 7. 3. 1961 . . . . .	15. 3. 1961	3819/5
<b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b>			
12544	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 16. 6. 1961 zum Bundeslohnitarifvertrag Nr. 9 für die Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe vom 26. 4. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	2100/139

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
12545	Vereinbarung vom 18. 5. 1961 zur Änderung der Entschädigungen in den §§ 2, 3 und 4 des Tarifvertrages für die Schulhausmeister der Stadt Schwelm vom 10. 7. 1958 . . . . .	1. 4. 1961	2100/140
12546	Tarifvertrag über die Neuregelung der Entgelte für die Handwerkerlehrlinge der Gemeinden vom 15. 5. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	2100/141
12547	3. Zusatztarifvertrag vom 8. 6. 1961 zum Tarifvertrag für die Arbeiter der Stadtverwaltung Homberg (Ndrh.) vom 13. 9. 1954/10. 11. 1955	1. 4. 1961	2100/142
12548	Vereinbarung vom 12. 7. 1961 über die Erhöhung der Entschädigungssätze im Tarifvertrag für die Schulhausmeister der Stadt Hattingen vom 28. 10./9. 11. 1960 . . . . .	1. 4. 1961	2100/143
12549	Änderungsvereinbarung Nr. 38 vom 3. 7. 1961 zur Neufassung der Sonderbestimmungen E — Anhang E — des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 1. 1955 (abgeschlossen mit der IG. Metall und der Gew. OTV) . . . . .	1. 6. 1961	2380/60
12550	Änderungsvereinbarung Nr. 38a (nur für Angestellte), abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 6. 1961	2380/60a
12551	Änderungsvereinbarung Nr. 43 vom 30. 6. 1961 zur Neufassung der Sonderbestimmungen X — Anhang X — des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 1. 1955 . . . . .	1. 6. 1961	2380/61
12552	Änderungsvereinbarung Nr. 44 vom 3. 7. 1961 zur Neufassung der Bestimmungen der Gehaltstafeln C und D — Anhänge C und D — des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 1. 1955 . . . . .	1. 6. 1961	2380/62
12553	Änderungsvereinbarung Nr. 45 vom 3. 7. 1961 zur Neufassung des Lohntarifs A — Anhang A — des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 1. 1955 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 6. 1961	2380/63
12554	Änderungsvereinbarung Nr. 45 b wie vor, jedoch abgeschlossen mit der IG. Metall . . . . .	1. 6. 1961	2380/63a
12555	Änderungsvereinbarung Nr. 46 vom 3. 7. 1961 zu den Sonderbestimmungen W — Anhang W — des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 1. 1955 . . . . .	1. 6. 1961	2380/64
12556	Lohntarifvertrag für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die unter die Sondervereinbarung für die Dienstzweige „Hauptverwaltung“ und „Einrichtung der Kulturpflege“ fallen, vom 3. 7. 1961 . . .	1. 4./ 1. 6. 1961	2515/48
12557	Lohntarifvertrag für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die unter die Sondervereinbarung für den Dienstzweig „Landesstraßenbauämter“ fallen, vom 3. 7. 1961 . . . . .	1. 4./ 1. 6. 1961	2515/49
12558	Lohntarifvertrag für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die unter die Sondervereinbarung für den Dienstzweig „Einrichtungen der Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitspflege“ sowie Schulen fallen, vom 3. 7. 1961 . . . . .	1. 4./ 1. 6. 1961	2515/50
12559	Lohntarifvertrag für das Haus- und Küchenpersonal sowie das Personal in Wäschereien und deren Nebenbetrieben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 3. 7. 1961 . . . . .	1. 4./ 1. 6. 1961	2515/51
12560	Lohntarifvertrag für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die unter die Sondervereinbarung für den Dienstzweig „Landwirtschaftliche Betriebe“ fallen, vom 3. 7. 1961 . . . . .	1. 4./ 1. 6. 1961	2515/52
12561	Tarifvertrag über die Neufassung der Bestimmungen über Krankenbezüge für das Solopersonal an Bühnen im Bundesgebiet vom 14. 4. 1961 . .	Spielzeit 1961/62	2523/1
12562	Tarifvertrag vom 15. 5. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages über die Neuregelung der Entgelte für die Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden vom 21. 12. 1955/24. 3. 1960 . . . . .	1. 4. 1961	2604/19
12563	Ergänzungstarifvertrag Nr. 6 vom 26. 6. 1961 zum Tarifvertrag für die Arbeitnehmer der „Zivilen Arbeitsgruppen“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 31. 7. 1958 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 6. 1961	3265/12
12564	Ergänzungstarifvertrag Nr. 6a wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 6. 1961	3265/13
12565	Tarifvertrag vom 15. 5. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen (Praktikanten) des Bundes, der Länder und der Gemeinden während der praktischen Tätigkeit in der Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege vom 1. 6. 1960 . . . . .	1. 4. 1961	3555/41

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
12566	Tarifvertrag vom 15. 5. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen (Praktikanten) für den Beruf der medizinisch-technischen Assistentinnen, den des Masseurs und medizinischen Bademeisters und den des Krankengymnasten im Dienste des Bundes, der Länder oder der Gemeinden vom 15. 7. 1960 . . . . .	1. 4. 1961	3555/42
12567	Zweiter Ergänzungstarifvertrag vom 18. 5. 1961 zum Tarifvertrag für die Kraftfahrer des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 19. 7. 1960/5. 1. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3600/26
12568	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 16. 6. 1961 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 4 zu § 48 des Manteltarifvertrages für die Arbeiter des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 25. 5. 1960 . . . . .	1. 4. 1961	3600/27
12569	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund vom 30. 3. 1961 zum Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. 2. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3750/21
12570	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund vom 30. 3. 1961 zum Tarifvertrag über die Besitzstandswahrung zu § 71 des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT) vom 23. 2. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3750/22
12571	Vergütungstarifvertrag Nr. 1 zum Bundesangestelltentarifvertrag für die Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 9. 6. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3750/23
12572	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 3. 7. 1961 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 1 zum Bundesangestelltentarifvertrag für die Angestellten der Gemeinden vom 26. 4. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3750/24
12573	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV für Bund und die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 10. 7. 1961 zum Vergütungstarifvertrag für die Angestellten von Bund und Ländern vom 18. 5. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3750/25
12574	Tarifvertrag vom 3. 5. 1961 über die Bewertung der Verpflegung für Angestellte in Anstalten und Heimen der Gemeinden gemäß der Sonderregelungen 2 a und 2 b zum Bundesangestelltentarifvertrag — BAT — vom 23. 2. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3750/26
12575	Übergangstarifvertrag über den Erholungspauschale für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden — Übernahme der Regelung des BAT — vom 15. 5. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3750/27
12576	Anschlußtarifvertrag mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst vom 3. 7. 1961 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 1 für die Angestellten gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet vom 26. 4. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3750/28
12577	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV wie vor . . . . .	1. 4. 1961	3750/29
12578	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA wie vor . . . . .	1. 4. 1961	3750/30
12579	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei wie vor . . . . .	1. 4. 1961	3750/31
12580	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. 7. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3751/2
12581	Vergütungstarifvertrag Nr. 1 vom 12. 7. 1961 zum Manteltarifvertrag für die Angestellten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (MTA) vom 21. 4. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3796/1
12582	Manteltarifvertrag mit Vergütungsordnung für alle Arbeitnehmer in den Dienststellen der Sozialistischen Jugend Deutschlands — Die Falken — Bezirk Niederrhein vom 30. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1961/ 1. 1. 1962	3826

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe: XI, XII, XIV, XVI, XVIII, XXIII, XXV, XXXI und XXXII.

**Kriegsfolgenhilfe;**  
**hier: Beachtung der Grundsätze für die Verrechnung von Fürsorgeaufwendungen**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 4. 8. 1961 —  
 IV A 2 — 5130 — 57 60

Bei örtlichen Prüfungen der Einnahmen und Ausgaben der Kriegsfolgenhilfe hat der Bundesrechnungshof bei einer Reihe von Fürsorgeverbänden festgestellt, daß manche Bestimmungen über die Verrechnung von Fürsorgeaufwendungen mit dem Bund nicht immer beachtet werden sind.

Es besteht deshalb Veranlassung, zur Vermeidung künftiger Beanstandungen auf folgendes hinzuweisen:

**1. Pflegekosten für in Anstalten geborene Kinder**

Wie durch meinen RdErl. v. 19. 2. 1959 (MBI. NW. S. 377/SMBI. NW. 21703) klargestellt worden ist, sind Pflegekosten für Kinder von Zugewanderten, die in Anstalten geboren und anschließend in Heim- oder Anstaltspflege untergebracht worden sind, grundsätzlich nicht in der Kriegsfolgenhilfe verrechnungsfähig. Für diese sind die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Ersten DVO zum Ersten Überleitungsgesetz v. 27. Februar 1955 (BGBl. I S. 88) nicht gegeben, weil eine Familiengemeinschaft zwischen Mutter und Kind nicht bestanden hat. Ausnahmsweise zugelassen ist unter den Voraussetzungen des genannten Runderlasses allein die Verrechnung von Pflegekosten für anstaltsgeborene Kinder von allein-zugereisten schwangeren Frauen oder Mädchen.

Der Bundesrechnungshof verlangt, daß sämtliche Fälle dieser Art von allen Fürsorgeverbänden im Bereich des LFV Rheinland überprüft werden. Ich bitte diese daher, alle derartigen Fälle zu überprüfen und, soweit die Voraussetzungen für die Verrechnung gem. RdErl. v. 19. 2. 1959 nicht vorliegen, die nach dem 1. 4. 1955 mit dem Bund verrechneten Aufwendungen der Bundesrechnung wieder zuzuführen. Die Bezirksfürsorgeverbände berichten bis zum 1. 10. 1961 den Regierungspräsidenten, daß eine Überprüfung im vorstehenden Sinne vorgenommen wurde. Die Regierungspräsidenten teilen mir bis zum 15. 10. 1961 das Ergebnis getrennt nach Fürsorgeverbänden mit.

**2. Verrechnung von Fürsorgekosten für die im Notaufnahmeverfahren aus Ermessensgründen aufgenommenen Zugewanderten**

Nach Abschnitt I meines RdErl. v. 7. 8. 1959 (MBI. NW. S. 1936/SMBI. NW. 21703) sind Fürsorgeaufwendungen für Personen, die im Notaufnahmeverfahren die Aufenthalterlaubnis im Wege des Ermessens erhalten haben, nicht ohne weiteres und in jedem Falle als Fürsorgekosten für Zugewanderte verrechnungsfähig. Für die Anerkennung der Zugewandtereigenschaft ist nach Nr. I Buchstabe c des genannten Runderlasses auch bei diesen Personen festzustellen und aktenkundig zu machen, daß der Notaufnahmesbescheid politische Gründe — wenn auch minderen Gewichts — für das Verlassen der SBZ erkennen läßt.

**3. Erstattung zu Unrecht verrechneter Fürsorgekosten für Zugewanderte**

Für die vom Bundesrechnungshof schon früher geforderte Überprüfung aller Fürsorgefälle, in denen nach dem 1. 4. 1955 Aufwendungen für Zugewanderte verrechnet worden sind, ist durch meinen RdErl. v. 26. 4. 1961 (MBI. NW. S. 837/SMBI. NW. 21703) auf die nachträgliche Feststellung der politischen Fluchtgründe in den vor dem 1. 4. 1959 abgeschlossenen Fällen verzichtet worden. Auch in diesen Fällen sind jedoch, soweit bei der Überprüfung nach meinem RdErl. vom 7. 8. 1959 zu Unrecht mit dem Bund verrechnete Aufwendungen festgestellt werden, nicht nur die nach dem 1. 4. 1959, sondern alle nach dem 1. 4. 1955 zu Unrecht verrechneten Beträge der Bundesrechnung wieder zuzuführen.

**4. Bruttoprinzip**

Nach dem Haushaltrecht des Bundes, daß gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 des Ersten Überleitungsgesetzes auf die

für Rechnung des Bundes geleisteten Ausgaben und die mit ihnen zusammenhängenden Einnahmen der KFH anzuwenden ist, sind Einnahmen und Ausgaben jeweils mit ihren vollen Beträgen nachzuweisen (§ 69 Abs. 1 RHO — Bruttoprinzip).

Diesen Bestimmungen widerspricht es, wenn Fürsorgeverbände die Ausgaben und Einnahmen nicht getrennt, sondern nur mit dem nach der Saldierung verbleibenden Betrag verbuchen.

**5. Rechnungsabschlüsse**

Nach Nr. 34 d. Gem. RdErl. d. Sozialministers u. d. Finanzministers NW v. 26. 4. 1950 — III A 1 Nr. 651/1 — Kom. F Nr. 4891/1 (n. v.) — sind die Abrechnungen der Bezirksfürsorgeverbände und der beauftragten Gemeinden (Gemeindeverbände) auf Grund der Ist-Zahlen der Sachbücher und der Buchungen im Abrechnungszeitraum aufzustellen. Die Abrechnungen müssen mit dem Kassenergebnis übereinstimmen. Ferner sind nach Nr. 39 (1) des vorgenannten RdErl. die Abrechnungen der Bezirksfürsorgeverbände vor Übersendung an die Aufsichtsbehörde vom Rechnungsprüfungsamt der kreisfreien Städte oder Landkreise zu prüfen und mit einem entsprechenden Prüfvermerk zu versehen.

Die Fürsorgeverbände werden gebeten, die vorstehenden Hinweise künftig zu beachten. Beträge, die unter Verletzung der genannten Grundsätze zu Unrecht mit dem Bund verrechnet wurden, sind der Bundesrechnung wieder zuzuführen.

An die Regierungspräsidenten,

kreisfreie Städte und Landkreise,  
 Landschaftsverbände Rheinland und  
 Westfalen-Lippe.

— MBI. NW. 1961 S. 1374.

**Richtlinien für die Verwendung von Stahlrohren in Rohrleitungsanlagen (Verteilungsnetzen) für verdichteten Sauerstoff**

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 4. 8. 1961 —  
 III A 2 — 8545,8

Die als Anhang zu A 3 der vorgenannten Richtlinien i. d. F. der Bekanntmachung v. 19. 1. 1961 (MBI. NW. S. 229) veröffentlichte Liste über die Dichtwerkstoffe wird wie folgt ergänzt:

1. Dichtwerkstoffe, die sowohl für ebene Flanschen als auch solche mit Vor- und Rücksprung oder Nut und Feder geeignet sind:

Bezeichnung des Dichtwerkstoffes	Hersteller bzw. Vertrieb
Frankit-Universal (It-Dichtung)	Frankfurter Asbest Werke, Frankfurt (Main)-Niederrad
Frenzelit-Multi (It-Dichtung)	
Frenzelit-It 300 Sonder (It-Dichtung)	
Frenzelit-Ölbeständig (It-Dichtung)	Frenzelit-Asbestwerke GmbH, Frankenhammer über Bayreuth
Frenzelit-Höchstdruck (It-Dichtung)	
Frenzelit-Säurefest (It-Dichtung)	
IBP Super Spezial, Typen A, B und C (It-Dichtungen)	Industrialisation de Brevets & Procédés de Fabrication, Brüssel
Polypyrit-75 (It-Dichtung)	
Polypyrit-Bildmarke (It-Dichtung)	Pahl'sche Gummi- und Asbest- Gesellschaft — PAGUAG —, Düsseldorf-Rath
Pagolit (It-Dichtung)	

Bezeichnung des Dichtwerkstoffes	Hersteller bzw. Vertrieb
Reinzit-Bundesbahn (It-Dichtung)	
Reinz-Thermolit (It-Dichtung)	Hugo Reinz GmbH, Dichtungs- werk, Berlin-Spandau
Reinz-Fluorit (It-Dichtung)	
Reinz-Montanit (It-Dichtung)	
Burgmann-Universal (It-Dichtung)	Feodor Burgmann jr., Wolfratshausen (Obb.)

2. Dichtwerkstoffe, die nur für Flanschen mit Nut und  
Feder geeignet sind:

Bezeichnung des Dichtwerkstoffes	Hersteller bzw. Vertrieb
Teflon (reines Polyte- trafluoräthylen)	Carl Huth & Söhne, Dichtungs- und Kunststoff-Werk, Bietigheim (Württ.)
It 200 rot (It-Dichtung)	Frankfurter Asbest Werke, Frankfurt (Main)-Niederrad
Frenzelit-CO (It-Dichtung)	Frenzelit-Asbestwerke GmbH, Frankenhammer über Bayreuth
Gasit (It-Dichtung)	Pahl'sche Gummi- und Asbest- Gesellschaft — PAGUAG —, Düsseldorf-Rath

— MBl. NW. 1961 S. 1374.

**Notiz****Neue Anschrift des Finanzministeriums  
Baden-Württemberg**

Düsseldorf, den 21. August 1961

Die Anschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg lautet ab 25. August 1961:

**Stuttgart N**  
Schloßplatz 3 (Neues Schloß)  
Postschließfach 899.

Das Finanzministerium hat den Fernspr.-Anschluß  
Stuttgart 22 11 31.

— MBl. NW. 1961 S. 1376.

**Einzelpreis dieser Nummer 1,— DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;  
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.  
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.  
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8,— DM, Ausgabe B 9,20 DM.